

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3373/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2004	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
14.12.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
15.12.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 989 -Langerfelder Straße/Klippe- - Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan - Beschluss der Flächennutzungsplanänderung - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes		

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich umfasst in etwa das Gebiet zwischen der Rauentaler Bergstraße im Westen, der Bahnlinie im Norden, der Braunschweigstraße im Osten, sowie südlich entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Langerfelder Straße zwischen den Wohnhäusern Nr. 67 und Nr. 93, sowie im Weiteren dem Straßenverlauf Klippe folgend bis zur westlichen Planbegrenzung. Die parzellenscharfe Abgrenzung ist aus den Anlagen 07 und 08 ersichtlich.
2. Die im Zuge der 3. Offenlegung vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 989 werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 989 wird von der Gemeinde beschlossen. Der Erläuterungsbericht gemäß § 5 (5) BauGB ist beigefügt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 989 wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Für das Bauleitplanverfahren Nr. 989 – Langerfelder Straße/Klippe- wurde in der Zeit vom 07.06.04 – 08.07.04 die dritte Offenlegung der Planentwürfe durchgeführt. Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen sowohl zum Bebauungsplan als auch zur Flächennutzungsplanänderung vorgebracht. Die relativ wenigen Anregungen der Träger öffentlicher Belange betreffen allein den Entwurf des Bebauungsplanes und zielen im Wesentlichen auf Klarstellungen und hinweisliche Ergänzungen im Rechtsplan ab. Allen Anregungen kann im vollen Umfang entsprochen werden. Somit sind nun die Voraussetzungen für den Verfahrensabschluss der Bauleitpläne gegeben.

Das Bauleitplanverfahren trägt wesentlich zur stadträumlichen Umgestaltung im westlichen Eingangsbereich zum Stadtteil Langerfeld bei. Es stellt die Grundlagen für eine Neuordnung der mindergenutzten Flächen im Eckbereich Langerfelder Straße/Klippe und schafft zusätzliche Bauflächenangebote für Ein- und Mehrfamilienhäuser im hinteren Bereich. Insgesamt wird durch den Bebauungsplan ein Bauflächenangebot von etwa 160 – 170 Wohneinheiten geschaffen. Das Verfahren wurde wegen der hohen Bedeutung für den Stadtteil Langerfeld mit der Priorität 1 durchgeführt. Es wurde in drei Offenlegungsschritten eine Planfassung entwickelt, die auf sehr breite Akzeptanz gestoßen ist.

Seit dem 20.07.2004 ist eine geänderte Fassung des Baugesetzbuches in Kraft getreten. Die Änderung des Baugesetzbuches sowie auch weiterer zu den Themenbereichen Bauen und Umwelt gehörenden Gesetzestexte beruhen auf eine Anpassung von nationalen Gesetzen an die EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau). Da das vorliegende Verfahren bereits 1998 eingeleitet wurde und vor dem 20.07.2006 abgeschlossen sein wird, finden für das Verfahren die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung (Überleitungsvorschrift § 233 (1) BauGB).

Kosten und Finanzierung

Durch das Planvorhaben entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss im	4. Quartal 2004
Bekanntmachung im	1. Quartal 2005

Anlagen

- 01 – Vorgebrachte Anregungen zur 3. Planoffenlegung
- 02 – Behandlung der Anregungen
- 03 – Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung
- 04 – Begründung zum Bebauungsplan
- 05 – Besondere textliche Festsetzungen und Hinweise
- 06 – Darstellungen zur Flächennutzungsplanänderung
- 07 – Bebauungsplan Planteil 1
- 08 – Bebauungsplan Planteil 2